

AUS DEM INNEREN

POLIZEI- AUSBILDUNG

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter
am 15. Oktober 2009

Aus- und
Fortbildungsmaßnahmen
in der Sicherheitsexekutive

Inhalt

1. Polizeiliche Grundausbildungen und Fachhochschulstudiengänge	7
1.1 Auswahlverfahren	7
1.2 Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (Polizeigrundausbildung).....	9
1.3 Berufsreifeprüfung	13
1.4 Grundausbildung für die mittlere Führungsebene (Dienstführende Beamtinnen und Beamte, Verwendungsgruppe E2a).....	13
1.6 Fachhochschul-Masterstudiengang Strategisches Sicherheitsmanagement.....	29
1.7 Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer der Sicherheitsexekutive	37
2. Berufsbegleitende Fortbildung	38
2.1 Strukturen der berufsbegleitenden Fortbildung.....	38
2.2 E-Learning und .SIAK.....	41
2.3 Seminarkatalog.....	43
2.4 Trainerausbildung und Umsetzung der Seminarreihe „Führungsmanagement & Teamentwicklung - wer führt, berührt“	43
2.5 Verwaltungsmanagement - Lehrgänge	45
2.6 Maßnahmen zur Fremdsprachenausbildung	46
3. Führungskräftelehrgang.....	47
3.1 Zielgruppen	47
3.2 Inhalt	47
4. Polizei und Menschenrechte	49
4.1 Grundsätzliches und Zielsetzung	49
4.2 Inhalte	50
4.3 Umsetzung	50

5. Internationale Ausbildungseinrichtungen und Zusammenarbeit.....	54
5.1 CEPOL (College Européen de Police oder European Police College)	54
5.2 MEPA (Mittleuropäische Polizeiakademie).....	55
5.3 AEPC (Association of European Police Colleges).....	56
6. Literaturverzeichnis	57

Einleitung

Kaum eine andere Organisation des öffentlichen Dienstes ist mit dem gesellschaftlichen Wandel und seinen aktuellen Auswirkungen so vehement konfrontiert wie die österreichische Sicherheitsexekutive. Eine große Herausforderung für das System der Aus- und Fortbildung einer Organisation, das solchen Entwicklungen nicht bloß Rechnung tragen, sondern sie im Idealfall auch antizipieren können soll.

Die Ausbildungslandschaft der österreichischen Sicherheitsexekutive wurde demnach insbesondere im letzten Jahrzehnt verschiedenen Änderungen unterzogen, um den bestehenden Herausforderungen in sicherheits-, gesellschafts-, aber auch bildungspolitischer Hinsicht gewachsen zu sein.

Ein Meilenstein dieser Phase der Veränderung war hierbei sicherlich die durch die Implementierung der Offiziersausbildung (Leitende Beamtinnen und Beamte des Exekutivdienstes) als Fachhochschul-Bachelorstudiengang erreichte Anbindung an das europäische Hochschulsystem („Bologna-Prozess“).

Auch die Neugestaltung der berufsbegleitenden Fortbildung in sämtlichen Bereichen - insbesondere erforderlich auf Grund der Wachkörperreform „team04“, aber auch in weiterer Verfolgung der Umsetzung des Bologna-Prozesses im Ressortbereich - ist dabei zu nennen.

Polizeiarbeit ist eine Dienstleistung von Menschen für Menschen.

Durch anspruchsvolle Grund- und Fortbildungsmaßnahmen bietet die Sicherheitsakademie (.SIAK) des Bundesministeriums für Inneres angehenden Polizistinnen und Polizisten das bestmögliche Fundament für die Ausübung dieses herausfordernden Berufs.

Schwerpunkte der Ausbildung sind neben dem Transfer von fachlichem Know-how vor allem die Vermittlung von sozialer Kompetenz auf der Basis entsprechender Haltung und Werte.

1. Polizeiliche Grundausbildungen und Fachhochschulstudiengänge

1.1 Auswahlverfahren

Der eigentlichen Grundausbildung vorangestellt, wird durch ein mehrstufiges Verfahren eine eingehende Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen:

1. Teil

Anhand eines psychologischen Testverfahrens werden folgende Eignungsdimensionen gemessen:

- Rechtschreibkenntnisse
- Sprachgebundenes Denken
- Schlussfolgerndes und induktives Denken
- Umgang mit Zahlen
- Merkfähigkeit
- Grammatikalische Kompetenz
- Polizeilich relevante Persönlichkeitsdimensionen

2. Teil

Die bestgereihten Bewerberinnen und Bewerber des ersten Teils werden zu einem psychologischen Auswahlverfahren – der sogenannten Exploration – geladen.

Dabei kommt es auf folgende Kriterien an:

- Kommunikation und Kontaktfähigkeit, soziale Verbundenheit
- Durchsetzungsfähigkeit, emotionale Widerstandskraft, Freisein von Hemmungen und Minderwertigkeitsgefühlen etc
- Soziale Einfühlung, Kompromissbereitschaft, Verhaltenskontrolle
- Selbstsicherheit, Lebenszufriedenheit, psychische Gesundheit
- Auftreten, Gesamteindruck
- Bisherige berufsbezogene Lebenserfahrung

3. Teil

Die nunmehr Bestgereihten aus Teil 1 und 2 werden zur dritten Stufe eingeladen:

In diesem Teil wird ein sportmedizinischer Test unter Berücksichtigung folgender Disziplinen durchgeführt:

- a. Medizinischer Bewegungskoordinationstest (MBKT) in Form eines Parcours
- b. Liegestütz (Kraft-Ausdauer-Test)
- c. 3000m Lauftest
- d. Schwimmtest (100m Freistil)

1.2 Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (Polizeigrundausbildung)

Polizei-Grund-Ausbildungslehrgänge (PGA) werden nach Bedarf und gegebener Planstellensituation einberufen und in einem der insgesamt zehn Bildungszentren der Sicherheitsexekutive durchgeführt.

Der Ausbildungsverlauf gestaltet sich wie folgt:

Abschnitt I: 12 Monate (Theorie)

Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist die Vermittlung rechtstheoretischen Basiswissens sowie die Vermittlung einsatztaktischer Grundfertigkeiten. Der Schwerpunkt der rechtstheoretischen Ausbildung liegt in den Themenfeldern Sicherheitsverwaltung und der Ausübung exekutiver Befugnisse.

Praktikum I: 2 Monate

Durch diese Praktikumsphase sollen die theoretischen Ausbildungsinhalte des Abschnitts I mit realen Anforderungen und Situationen des polizeilichen Alltags in der Praxis verknüpft werden. Die Auszubildenden werden hierbei von erfahrenen und besonders ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten angeleitet. Durch diese Maßnahme soll ein möglichst breites Spektrum des Exekutivdienstes zugänglich und für die Polizeischülerinnen und Polizeischüler transparent werden.

Abschnitt II: 7 Monate (Theorie mit anschließender Dienstprüfung)

In diesem Abschnitt der Ausbildung soll den Lehrgangsteilnehmern ein vernetzter und ganzheitlicher Bezug zu den relevanten Rechtsmaterien näher gebracht werden, um sie somit auf den selbstständigen Dienstvollzug entsprechend vorzubereiten.

Praktikum II: 3 Monate

Dieser letzte Abschnitt soll den angehenden Exekutivbediensteten einen nahtlosen Übergang von der polizeilichen Grundausbildung zum Berufseinstieg ermöglichen.

Die Gesamtausbildungsdauer beträgt 24 Monate.

Ein wesentliches Element stellt eine professionelle Vorbereitung der Polizeischülerinnen und Polizeischüler auf sensible Situationen dar.

Seit dem Jahr 2003 wird in Österreich ein international gesehen einzigartiges Ausbildungssystem umgesetzt: das Einsatztraining. Sensible Situationen werden möglichst praxisnah, nach bundesweit einheitlichen Kriterien geübt. Ziel des Einsatztrainings ist, effizientes Einschreiten mit bestmöglicher Schonung der Person zu verinnerlichen.

Den Polizistinnen und Polizisten wird beigebracht, dass ihre Handlungen und Reflexe bei Echteinsätzen nach Möglichkeit nicht unwillkürlich erfolgen, sondern nach einem bestimmten Schema ablaufen. In realitätsnahen Rollenspielen müssen die Polizistinnen und Polizisten ihr Wissen und ihre Fähigkeiten vernetzt anwenden und situationsangepasst einerseits alle möglichen Gefahren und andererseits immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Die Erfahrungen, die sie dabei sammeln, helfen ihnen im Außendienst bei der Bewältigung von schwierigen Einsatzsituationen.

In der Einsatztechnik wird die situationsbedingt angemessene Anwendung von Körperkraft trainiert. Die Schulung reicht von Befreiungs-, Griff-, Fixierungs- und Transporttechniken bis hin zu Personendurchsuchungen und zum Anlegen der Hand- und Fußfesseln. Bei der Anwendung der Einsatztechniken im Team wird hoher Wert auf eine entsprechende Kommunikation und Aufgabenteilung gelegt. In der Einsatztaktik werden sowohl allgemein gültige als auch spezielle taktische Grundmuster vermittelt und der Ausbildungsschwerpunkt wird auf die Verbesserung des Gefahrenbewusstseins und Teamverhaltens gelegt. Insbesondere geht es hier um die Fähigkeit zum aufgabenteilten und koordinierten Einschreiten.

Im interaktiven Szenarietraining mit Videoanalyse lernen die Polizistinnen und Polizisten, sich selbst in Bezug auf Stärken und Schwächen zu bewerten und sammeln jede Menge an Erfahrungen. Das Training soll sie auf sensible Einsatzsituationen vorbereiten. Unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips muss das Anwenden einer Zwangsmaßnahme notwendig sein und angemessen erfolgen. In diesem Sinne üben die Beamtinnen und Beamten im Szenario den jeweiligen Phasenübergang zwischen Konfrontations- und Überwältigungsphase, Kontrollphase und der Phase weiterer Maßnahmen, insbesondere der Erste-Hilfe-Leistung. Diesbezüglichen Warnzeichen muss daher immer die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In der Schießausbildung (inklusive Pfeffersprayausbildung) wird verstärkt geachtet, dass die Handhabung mit den Dienstwaffen verbessert wird. Ohne die Aufmerksamkeit vom Gegenüber abzuwenden, müssen die Dienstwaffen gezogen, versorgt, gewechselt und zielgerecht eingesetzt werden können.

Polizeischülerinnen und -schüler absolvieren in der Grundausbildung 318 Unterrichtseinheiten Einsatztraining (davon 164 Unterrichtseinheiten Schießausbildung und Waffentechnik), in der jährlichen Fortbildung sind 20 Stunden Einsatztraining (davon mindestens 4 Stunden Schießausbildung) vorgesehen.

Es gibt vier Bundeseinsatztrainer, neun Landeseinsatztrainer und rund 400 nebenamtliche Einsatztrainer in den Organisationseinheiten des Innenministeriums. Für die Auswahl der besten Bewerberinnen und Bewerber für die Funktionen Bundes- und Landeseinsatztrainer wurde mit dem psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie ein spezielles psychologisches Ausleseverfahren entwickelt. Zudem wurden die Kandidaten während ihrer gesamten Ausbildung einer psychologischen Beobachtung unterzogen und sie erhielten eine spezielle psychologische Schulung.

Persönlichkeitsbildung

Angewandte Psychologie
Kommunikationstechnik und
Konfliktmanagement
Berufsethik
Gesellschaftslehre
Menschenrechte

Rechtsmaterien

Dienstrecht
Privatrecht
Sicherheitspol. Handlungslehre
Strafrecht
Verfassungsrecht und
Europäische Union
Verkehrsrecht
Verwaltungsrecht

Handlungs- und Einsatztraining

Handlungstraining
Einsatztechnik
Einsatztaktik
Schießausbildung und
Waffenkunde
Informationstechnik
Fahrtechnik
Großer Sicherheits- und
Ordnungsdienst
Sport
Erste Hilfe
Interaktives Training

Kriminalistik

Kriminologie und Kriminalistik

Bürokommunikation

Bürokommunikation und EDV
Fremdsprachen

Methodenunterricht

Themenzentrierter Unterricht

Berufspraktikum

Berufspraktikum, Reflexion

1.3 Berufsreifeprüfung

Mit Inkrafttreten der letzten Novelle zum Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung¹ wurde die Grundausbildung für den Exekutivdienst als Zugangserfordernis für die Berufsreifeprüfung anerkannt. Den Absolventinnen und Absolventen der Grundausbildung für den Exekutivdienst steht nunmehr die Möglichkeit offen, an einer öffentlichen Schule die Berufsreifeprüfung abzulegen.

Die Berufsreifeprüfung stellt eine Externistenprüfung im Sinne des § 42 Schulunterrichtsgesetzes dar und befähigt zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen und Akademien.

Die Berufsreifeprüfung umfasst die Teilbereiche Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache nach Wahl und den jeweiligen beruflichen Fachbereich.

Die Prüfung aus dem Fachbereich besteht aus einer fünfstündigen Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld. Dabei besteht jedoch die Möglichkeit der Anrechnung der Prüfung aus dem jeweiligen Fachbereich, sofern die vorangegangene Berufsausbildung bestimmten Anforderungen entspricht.

Gegenwärtig steht das Bundesministerium für Inneres in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kultur und Kunst hinsichtlich einer Anrechnung der Polizeigrundausbildung auf die Prüfung aus dem Fachthema. Der Stand der Verhandlungen lässt ein positives Ergebnis erwarten.

Die Absolventinnen und Absolventen der polizeilichen Grundausbildung müssten zukünftig lediglich die vorgesehenen Prüfungen aus den Themengebieten Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache ablegen, um zur Berufsreifeprüfung und somit zur allgemeinen Universitätsreife zu gelangen.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden derzeit Fördermaßnahmen im notwendigen Ausmaß, welche die Ablegung der Berufsreifeprüfung mit den berufsfeldspezifischen Erschwernissen des Exekutivdienstes leichter vereinbar machen, geprüft.

1.4 Grundausbildung für die mittlere Führungsebene (Dienstführende Beamtinnen und Beamte, Verwendungsgruppe E2a)

Verlauf und Dauer der Grundausbildung für die mittlere Führungsebene (Dienstführende Beamtinnen und Beamte, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bis zur

¹ BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.F BGBl. I Nr. 118/2008

Inspektionskommandantin und zum Inspektionskommandanten) wurden im Verlaufe der letzten Jahre mehrfach abgeändert, um aktuellen Entwicklungen sowie der polizeilichen Praxis gerecht werden zu können.

Die Bedeutung dieser Ausbildung ist insbesondere daran zu erkennen, dass die Grundausbildung für die mittlere Führungsebene als erstes Semester für das Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung Anrechnung findet.

Zulassungserfordernisse für die Grundausbildung der mittleren Führungsebene

- Absolvierte Grundausbildung für den Exekutivdienst
- dreijährige praktische Verwendung im Exekutivdienst nach bestandener Dienstprüfung

Das Auswahlverfahren, das jeder Bedienstete zu durchlaufen hat, der sich um Zulassung bewirbt, gliedert sich in zwei Teile:

1. Teil - fachliche Eignung (fachliche Fragen in Form eines Multiple Choice Tests)
2. Teil - persönliche Eignung (besteht aus Hearing und Sportteil)

Die Ausbildungsinhalte liegen vor allem in den Bereichen Recht, Einsatz- und Führungskompetenz sowie soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung als Voraussetzung für die Ernennung zum dienstführenden Beamten beziehungsweise zur dienstführenden Beamtin.

Grundausbildung für die mittlere Führungsebene - Curriculum

Module	Lehrgegenstände
Recht	Sicherheitspolizeirecht
	Straf- und Strafverfahrensrecht
	Dienst- und Besoldungsrecht
	Verwaltungsrecht
	Verfassungsrecht, EU-Recht, Behördenorganisation
	Verkehrsrecht
Einsatz	Menschenrechte
	Einsatztraining
	Exekutives Einschreiten bei besonderen Anlassfällen
	Erste Hilfe
	Kriminalistik
	Fahndung
	Verfassungsschutz
	Waffengebrauch und unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt
	Einschreiten gegen bestimmte Personengruppen
Führung	Allgemeine Grundsätze und Maßnahmen des GSOD im Hinblick auf Führungsaufgaben
	BMI Schwerpunkte
	Führung im Einsatz
	Führungsausbildung, soziale Kompetenz
	Führungsausbildung – Problembewältigung
Sozialkompetenz	Angewandte Psychologie
	PR, Rhetorik
	Berufsethik
	Lehren und Lernen
	Zeitmanagement
Logistik und Administration	Interner Dienstbetrieb
	Dienststellenmanagement
	Projektmanagement
	Personalmanagement, Dienstplanung
Themenzentrierter Unterricht und aktuelle Themen	Konzentriertes Behandeln von gegenwärtig anfallenden, exekutivspezifischen Thematiken
Gesamt	

Fachausbildung Kriminaldienst

Aufbauend auf den kriminalpolizeilichen Inhalten der Grundausbildung für die mittlere Führungsebene wird für jene Bediensteten, die für eine kriminalpolizeiliche Verwendung vorgesehen sind, eine die allgemeine kriminalpolizeiliche Ausbildung vertiefende Fachausbildung für den Kriminaldienst angeschlossen.

Diese Fachausbildung umfasst 160 Unterrichtseinheiten und beinhaltet insbesondere die Themenbereiche

- Tatortarbeit und Spuren
- Vernehmung
- Observation
- Praktische Fahndung
- Besondere Ermittlungsmethoden (Zeugenschutz, Organisierte Kriminalität)
- Dokumente
- Diebstahl- und Eigentumsdelikte, insbesondere Kfz-Diebstahl und -Verschiebung
- Vermögensabschöpfung
- Suchtmittel
- IT-Kriminalität

Die Fachausbildung ist derzeit in Planung und wird innerhalb des nächsten Jahres umgesetzt.

1.5 Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung

Bereits 1998 gab es im Bundesministerium für Inneres intensive Bestrebungen, die Ausbildung der Polizeioffiziere (Leitende Beamtinnen und Beamte, Verwendungsgruppe E1) auf tertiärem Niveau durchzuführen. Nicht zuletzt die Ausbildung der Truppenoffiziere an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, die mit Beginn des Jahres 1998 zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang übergeführt wurde, war hierbei richtungweisend.

Im Frühjahr 2006 wurde von der damaligen Bundesministerin für Inneres Liese Prokop die Idee zur Gestaltung der Polizeioffiziersausbildung als akademisches Studium und die damit verbundene Eingliederung in den Bologna-Prozess neu aufgegriffen und der Auftrag zur Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts erteilt.

Da das Bundesministerium für Inneres nicht als Träger des Studiums im Sinne des Fachhochschulstudiengesetzes eingesetzt werden konnte, wurde die Fachhochschule Wiener Neustadt als diesbezüglicher Partner gewonnen.

Die Einordnung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Polizeiliche Führung in das Lehrangebot wird im Akkreditierungsantrag an den Fachhochschulrat wie folgt dargestellt:²

„Der Fachhochschul-Studiengang Polizeiliche Führung ist ein berufsbegleitender Studiengang mit Bachelor-Abschluss, der einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung für Führungsaufgaben im Exekutivdienst und in den Betrieben des privaten Sicherheitswesens dient. Der Studiengang wendet sich an Studienwerber mit entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung. Die Studierenden schließen mit dem akademischen Grad -Bachelor of Arts in Police Leadership- (B.A.) ab.“

Daraus ist abzuleiten, dass auch zivile Studienwerberinnen und -werber aus einschlägigen Unternehmen des Sicherheitswesens bei Erfüllung der einschlägigen Zugangsvoraussetzungen eingeladen sind, dieses Studium zu absolvieren. Gegenwärtig absolvieren zwei Studenten aus dem nichtpolizeilichen Bereich dieses Studium.

Die Ausbildung der Polizeioffiziere wurde bis zum Zeitpunkt der Akkreditierung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Polizeiliche Führung im September 2006 ausschließlich durch interne Ausbildungs- (Grundausbildungs-)lehrgänge bestritten.

Durch die Einrichtung der Ausbildung zum Polizeioffizier als Studium bekannte sich die österreichische Sicherheitsexekutive einerseits zu international anerkannten und wissenschaftlichen Standards, andererseits zu einer Öffnung für zivile Hörer und zur Vernetzung nach außen. Das Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung wird berufsbegleitend durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Studierenden vom zweiten bis vierten Semester grundsätzlich auf den ihnen zugewiesenen Stammdienststellen verbleiben.

Während des fünften und sechsten Semesters erfolgt die dienstliche Verwendung der Studierenden aus dem Wachkörper Bundespolizei auf ausgewählten Praxisdienststellen in sämtlichen, vorwiegend operativen Bereichen des Wachkörpers. Die Berufspraktika der Studierenden aus dem privaten Sicherheitsgewerbe werden in von der Studiengangsleitung Polizeiliche Führung anerkannten Unternehmungen und Einrichtungen durchgeführt.

Die Gesamtdauer des Studiums beträgt sechs Semester. Das erste Semester wird für die dem Wachkörper Bundespolizei zugehörigen Studierenden durch die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a angerechnet.

² Fachhochschule Wiener Neustadt, 2006, S.11.

Durch die im Zuge des Studiums absolvierten Lehrveranstaltungen sollen vor allem Teamfähigkeit und die Kompetenz zu selbständigem theoretischen und praktischen Arbeiten gefördert werden.³

Grundsätzlich werden folgende Arten (Typen) von Lehrveranstaltungen (LV) unterschieden und nachstehend beschrieben bezeichnet:⁴

LVA-Typ	LVA-Bezeichnung
VO	Vorlesung
UE	Übung
ILV	Integrierte Lehrveranstaltung
WK	Workshop
P-ÜE	Praktische Übungen
IP	Integrierte Planspiele
SE	Seminar
BAKK-S	Bachelor-Seminar

„**Vorlesungen** (VO) wenden sich an eine größere Gruppe von Studierenden. Im Vordergrund steht die systematische Darstellung eines Fachgebietes durch den Vortragenden. VO erfordern begleitendes Literaturstudium sowie eine Prüfungsvorbereitung. Sie enden mit einer die Lehrveranstaltung abschließenden Prüfung.“

„**Übungen** (UE) dienen der Vertiefung und der praktischen Anwendung von Wissen, das entweder in Vorlesungen oder durch Selbststudium erworben wurde. Übungen können auch der Diskussion eigenständiger Lösungsversuche der Studierenden dienen. Die Präsenzübungsstunden werden durch Hausübungen vertieft. UE haben LV-immanenten Prüfungscharakter. In den UE aus englischer Sprache werden zusätzlich LV-abschließende Prüfungen verlangt. Die Gewichtung der beiden Beurteilungsarten in den UE aus englischer Sprache ist folgendermaßen festgelegt: 50% LV immanenter Prüfungscharakter (Mitarbeit, mündliche Leistungen, Präsentationen) und 50% LV-abschließende Prüfung.“

„Aus pädagogischen Gründen können verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen integriert angeboten werden, zum Beispiel Vorlesungen mit Übungsteilen; man spricht dann von **integrierten Lehrveranstaltungen** (ILV). ILV erfordern begleitendes Literaturstudium,

³ Fachhochschule Wiener Neustadt, 2006, S.35.

⁴ Fachhochschule Wiener Neustadt, 2006, S.35f.

Prüfungsvorbereitung und Hausübungen (siehe Ausführungen zu VO und UE). ILV können entweder, je nach didaktischer Angemessenheit, LV-immanenten oder LV-abschließenden Prüfungscharakter aufweisen. Der Prüfungscharakter geht aus den einzelnen LV-Beschreibungen aller Module hervor.“

„**Workshops (WK)** dienen vor allem der Verbesserung von fächerübergreifenden und persönlichkeitsentwickelnden Fähigkeiten. WK haben LV-immanenten Prüfungscharakter.“

„**Praktische Übungen (P-UE)** dienen der Erlernung und Verbesserung polizeilicher Einsatztechniken und -methoden.“

„**Integrative Planspiele (IP)** erfordern ein Agieren und Reagieren in simulierten, realitätsnahen Situationen. Die Situationen werden im Anschluss reflektiert.“

„**Seminare (SE)** dienen der Ausarbeitung, Präsentation und Diskussion umfangreicher, von den Studierenden weitgehend selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden ausgearbeiteten Problemanalysen und Problemlösungen unter besondere Berücksichtigung des aktuellen Standes der Wissenschaft.“

„Zur Unterstützung und Anleitung der Studierenden beim Verfassen der Bachelor-Arbeiten, aber auch zur diskursiven Reflexion derselben, sind von den Lehrenden, welche Bachelor-Arbeiten begutachten, spezielle **Bachelor-Seminare (B-S)** anzubieten. Bachelor Seminare haben LV-immanenten Prüfungscharakter.“

Kommissionelle Prüfung

Der Abschluss des Fachhochschul-Bachelorstudiums erfolgt durch eine kommissionelle Prüfung vor einem Senat. Dabei handelt es sich um eine Gesamtprüfung, die aus zwei Teilen besteht:

- zwei schriftliche Arbeiten (Bachelor-Arbeiten) im Rahmen von Bachelor-Seminaren aus den Themenfeldern „polizeiliche Führung“ und „polizeilicher Einsatz“
- kommissionelle Prüfung

Mit dem positiven Abschluss des Fachhochschul-Bachelorstudiums Polizeiliche Führung ist für die Studierenden aus dem Wachkörper Bundespolizei die gleichzeitige Berechtigung zur Zulassung zur Dienstprüfung für Polizeioffiziere (die Verwendungsgruppe E1) verbunden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung sind in fachliche Voraussetzungen hinsichtlich der Zulassung zum Studium sowie in dienstrechtliche Voraussetzungen hinsichtlich der Zulassung für die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 zu trennen.

Die getroffene Unterscheidung in dienstrechtliche und fachliche Zugangsvoraussetzungen ist insbesondere für die Studierenden der Bundespolizei von Bedeutung.

Lediglich jene Studierenden aus dem Wachkörper Bundespolizei, welche die Zulassungserfordernisse für die Verwendungsgruppe E1 erfüllen, werden mit dienstlichem Auftrag zum Studium entsandt und nehmen an jenen Lehrveranstaltungen teil, die ausschließlich der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 zugerechnet werden.

Schließlich stellt sich dieser Kreis der Studierenden nach Abschluss des Fachhochschul-Bachelorstudienganges einer kommissionellen Dienstprüfung, um auch die formalen Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe E1 zu erfüllen.

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

- die allgemeine Universitätsreife oder Studienberechtigungsprüfung mit den Pflichtfächern Deutsch und Englisch
oder
- einschlägige berufliche Qualifikation (hier Zusatzprüfung Englisch erforderlich).

Als Nachweis der Universitätsreife kommen folgende Urkunden in Betracht:

- österreichisches Reifeprüfungszeugnis
- anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für den betreffenden Fachhochschulstudiengang
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Leiterin oder des Leiters des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist
- Urkunde über den postsekundären Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 4 Abs. 3 FHStG)

Studienanfängerinnen und -anfängern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation kann zusätzlich die Absolvierung bestimmter Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden.

Dienstrechtliche Zugangsvoraussetzungen oder Zulassungserfordernisse zur Grundausbildung für Polizeioffiziere (leitende Beamtinnen und Beamte, Verwendungsgruppe E1)

Zusätzlich zu den bereits oben genannten fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind erforderlich:

- zu Beginn der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 ein Lebenshöchstalter von 42 Jahren;
- eine praktische Verwendung als Beamtin oder Beamter der Verwendungsgruppe E2a im Ausmaß von zumindest einem Jahr, beziehungsweise drei Jahren wenn Matura/Berufsreifeprüfung nicht nachgewiesen werden können.

Darüber hinaus ist die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens erforderlich.

Das Auswahlverfahren zur Erlangung eines der 20 pro Jahr zur Verfügung stehenden Studienplätze besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil: Fragen aus dem Fachwissen in Form eines Multiple Choice Tests
2. Teil: Sporttest, Assessmentcenter und Aufnahmegespräch mit dem/der Studiengangsleiter/-in

Die Zulassung zur Grundausbildung und somit die dienstliche Entsendung zum Fachhochschul-Studium erfolgt nach dem Ergebnis der Auswahlprüfung.

Curriculum

Die Einteilung des gesamten Curriculums erfolgt in die angeführten Teilgebiete:

- Recht
- Einsatz
- Führung
- Sozialkompetenz
- Wirtschaft
- Integrative Projekte und Planspiele
- Wissenschaft
- Berufspraktikum

Dem European Credit Transfer System (ECTS) kommt auch im Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung zentrale Bedeutung zu.

Ein Studienjahr entspricht 60 ECTS Leistungspunkten, was einem angenommenen Arbeitsaufwand von 1500-1800 Arbeitsstunden entspricht. Ein Leistungspunkt entspricht somit etwa 25-30 Arbeitsstunden.

Durch dieses Leistungspunktesystem soll die Mobilität der Studierenden gefördert werden.

Das Curriculum des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Polizeiliche Führung gestaltet sich wie folgt:

1. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilgebiet	SWS
Einführung in das Projektmanagement	ILV	Führung	1,5
Einführung in die Ethik	VO	Sozialkompetenz	1
Englisch: Vorbereitungskurs	VO	Sozialkompetenz	1,5
Grundlagen des Managements	VO	Führung	1,5
Grundlagen Menschenrechte	ILV	Recht	1
Grundlagen Verfassung und Behördenorganisation	VO	Recht	1
Kommunikationstraining	WK	Sozialkompetenz	2
Lern- und Präsentationstechniken	ILV	Sozialkompetenz	2
Personalmanagement	VO	Führung	1,5
Psychologische Grundlagen der Kommunikation	WK	Sozialkompetenz	4
Selbstmanagement und Zeitplanung	WK	Führung	3
Tätigkeitsbereiche der Sicherheitsverwaltung	VO	Recht	1
		Summe	20

2. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilgebiet	SWS
Berufsethik	ILV	Sozialkompetenz	0,5
Englisch: Rechtsangelegenheiten	UE	Sozialkompetenz	1,5
Informationsvermittlung	ILV	Sozialkompetenz	0,5
Materielles Verwaltungsrecht	VO	Recht	2
Politologie und Soziologie	VO	Sozialkompetenz	1
Sicherheitspolizeigesetz	VO	Recht	2
Strafrecht und Strafprozessrecht	ILV	Recht	2
Umgang mit Medien	WK	Sozialkompetenz	1
Verkehrsdienst	VO	Einsatz	1
Vertiefung Menschenrechte	ILV	Recht	1
Vertiefung Verfassungsrecht und Organisation der Sicherheitsverwaltung	VO	Recht	1
Waffen- und Geräteausbildung	P-UE	Einsatz	2
Waffengebrauchsrecht	VO	Recht	1
		Summe	16

3. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilbereich	SWS
Anwendung des Projektmanagements in Organisationen	ILV	Führung	0,5
Dienst- und Besoldungsrecht	VO	Führung	2
Englisch: Einsatzangelegenheiten	UE	Sozialkompetenz	1,5
EU-Recht und Grundzüge des Völkerrechts	VO	Recht	1
Führung und Organisation	ILV	Führung	1,5
Grenzdienstangelegenheiten	ILV	Einsatz	1
Kommunikation in Kommunikationssituationen	WK	Sozialkompetenz	3
Kriminalpolizeilicher Dienst	VO	Einsatz	0,5
Kriminologie, Kriminaltechnik und Tatort	ILV	Einsatz	1,5
Psychologie	VO	Sozialkompetenz	1,5
Teamführung und Moderation	WK	Sozialkompetenz	1
Verwaltungsverfahrensrecht	VO	Recht	1
Zivilrecht und Zivilprozessrecht	VO	Recht	1
		Summe	17

4. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilbereich	SWS
Einführung qualitative Methoden	ILV	Wissenschaft	1,5
Einführung quantitative Methoden	ILV	Wissenschaft	1,5
Einsatzbearbeitung	UE	Integrative Projekte und Planspiele	1,5
Englisch: Konferenzen und Besprechungen	UE	Sozialkompetenz	1,5
Entscheidungsfindung in Krisensituationen	ILV	Integrative Projekte und Planspiele	1,5
Kostenrechnung	UE	Wirtschaft	1
Kriminalstrategie	SE	Einsatz	0,5
Organisations- und Personalentwicklung	ILV	Führung	1
Public Management	VO	Wirtschaft	0,5
Staatspolizeilicher Dienst	VO	Einsatz	0,5
Taktik und Ordnungsdienst	ILV	Einsatz	3
		Summe	14

5. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilbereich	SWS
Anwendung qualitative Methoden	UE	Wissenschaft	1,5
Anwendung quantitative Methoden	UE	Wissenschaft	1,5
Controlling	ILV	Wirtschaft	1
Englisch: Präsentation von Strategie	UE	Sozialkompetenz	1,5
Führung und Stabsarbeit in komplexen Bedrohungsszenarien	WK	Integrative Projekte und Planspiele	3
Führungsverfahren im Ordnungsdienst	SE	Integrative Projekte und Planspiele	1,5
Integrative Planspiele: Kriminalpolizei	IP	Integrative Projekte und Planspiele	6
Integrative Planspiele: Sicherheitspolizei	IP	Integrative Projekte und Planspiele	6
Integrative Planspiele: Verkehrspolizei	IP	Integrative Projekte und Planspiele	6
Personalvertretungsrecht	VO	Führung	0,5
Sozialrecht/ Bundesbedienstetenschutzrecht	ILV	Führung	1
Umgang mit Beschwerden	ILV	Führung	1
Umgang mit Machtmissbrauch u. Korruption	VO	Führung	0,5
		Summe	30

6. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	Teilgebiet	SWS
Bachelor-Seminar Polizeiliche Führung	BA-Arbeit	Wissenschaft	4
Bachelor-Seminar Polizeilicher Einsatz	BA-Arbeit	Wissenschaft	4
Begleitseminar: Bachelor Arbeit	BA-Arbeit	Wissenschaft	2
Berufspraktikum	PUE	Berufspraktikum	13
Praxisbegleitseminar	WK	Berufspraktikum	2
		Summe	25

Das Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Polizeiliche Führung aus dem Bereich der Bundespolizei umfasst grundsätzlich sämtliche Aufgabengebiete innerhalb der Sicherheitsexekutive, die Polizeioffizieren zugeordnet sind.

Das sind beispielhaft etwa die Führung oder stellvertretende Führung eines Stadt- oder Bezirkspolizeikommandos, darüber hinaus die Leitung oder stellvertretende Leitung einer Abteilung in einem Landespolizeikommando.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres sind Polizeioffizieren Funktionen wie jene eines Abteilungs- oder Referatsleiters in exekutivspezifischen Bereichen zugeordnet.

Im Rahmen des privaten Sicherheitswesens ergeben sich Tätigkeitsfelder etwa in Unternehmungen des Sicherheits- oder Detektivgewerbes oder in anderen einschlägigen Unternehmen (zum Beispiel Mautaufsicht auf Autobahnen - ASFINAG).

1.6 Fachhochschul-Masterstudiengang Strategisches Sicherheitsmanagement

Die Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres führt ab dem Wintersemester 2009/2010 in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt den Fachhochschul-Masterstudiengang Strategisches Sicherheitsmanagement durch.

Das Masterstudium Strategisches Sicherheitsmanagement stellt die konsequente und logische Fortsetzung des durch den Bologna-Prozess vorgezeichneten Weges dar.

Das Fachhochschul-Masterstudium Strategisches Sicherheitsmanagement ist eine wissenschaftlich fundierte Führungsausbildung für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für die strategische Führungsebene.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch das Studium in die Lage versetzt werden, durch die erworbenen Kompetenzen Bedienstete verantwortungsbewusst und zielorientiert zu führen. Sie können in strukturierter und proaktiver Weise sicherheitspolitische Entwicklungen antizipieren, Kooperationen suchen und strategische Entscheidungen treffen.

Die Ausbildungslandschaft der österreichischen Sicherheitsexekutive sah bislang für Polizeioffiziere lediglich die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 in der Dauer von 24 Monaten, beziehungsweise seit dem Herbst 2006 den Fachhochschul-Bachelor-Studiengang Polizeiliche Führung in der Dauer von 6. Semestern als einzige Maßnahme zur Heranbildung des Offiziersnachwuchses vor.

Bedienstete des höheren Dienstes der Allgemeinen Verwaltung (Verwendungsgruppe A1) absolvierten nach ihren facheinschlägigen Studien lediglich die ressortinterne Grundausbildung für ihre Verwendungsgruppe.

Durch die dargestellten Qualifikationen - A1 und E1 - war bereits der Weg zu höchsten Führungsfunktionen innerhalb des Ressorts möglich.

Eine weiterführende Ausbildung für höhere Führungsfunktionen, die den höheren und gehobenen Dienst der Allgemeinen Verwaltung beziehungsweise dem Polizeioffizierskorps zugeordnet sind sowie jener Bediensteter, die in weiterer Folge für derartige Funktionen vorgesehen sind, erfolgte bislang im sogenannten Führungskräftelehrgang.

Dabei handelt es sich um eine mehrwöchige modulare Ausbildung, die von internen und externen Expertinnen und Experten mit hoher Kompetenz, allerdings ohne außenwirksame Anerkennung nach den Bologna-Kriterien durchgeführt wird (siehe Kapitel 3).

Der Fachhochschul-Masterstudiengang Strategisches Sicherheitsmanagement hat hingegen den Anspruch, eine nach den Bologna-Kriterien aufgebaute, allgemein anerkannte Top-Führungsausbildung zu sein (Vollstudium - „Graduate“ nach den Bolognakriterien).

Zielgruppe für dieses Studium sind demnach nicht nur Bedienstete des höheren Dienstes der Allgemeinen Verwaltung und des Polizeioffizierkorps, sondern - einem ganzheitlichen Verständnis von Sicherheit entsprechend - auch Interessentinnen und Interessenten aus Bund, Ländern und Einsatzorganisationen, die mit der Bewältigung von Aufgaben im Sicherheits-, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement befasst sind und über entsprechende Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sind Führungskräfte aus vergleichbaren Organisationen anderer Staaten sowie aus privaten Unternehmen in vergleichbarer Position angesprochen, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind.

Dieses Studium wird ebenso wie das Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung berufsbegleitend in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt durchgeführt und startet mit dem Wintersemester 2009/2010.

Inhaltlich werden die Teilgebiete Strategie, Sicherheit, Management, Persönlichkeit und Wissenschaftliche Kompetenzen abgedeckt.

Zitat aus dem Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Wiener Neustadt an den Fachhochschulrat bezüglich Zielsetzung dieses FH-Master-Studienganges:⁵

„Ziel des Masterstudiengangs Strategisches Sicherheitsmanagement ist die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse über moderne Risiken und Bedrohungen, über Sicherheitspolitik und Strategie. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen hinkünftig in der Lage sein, komplexe Krisensituationen unter erschwerten Bedingungen zu meistern. Da die Aufgaben der Sicherheitsverwaltung insgesamt und insbesondere der dort tätigen Führungskräfte zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, soll die Vorbereitung darauf in einem Masterstudium erfolgen.“

Das Fachhochschul-Master-Studium polizeiliche Führung dauert vier Semester und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts in Security-Management“ (M.A.) ab. Das Studium wird ebenfalls berufsbegleitend angeboten.

Die Anzahl der Studienplätze beträgt 20 pro Jahr.

Nähere Informationen sind der Homepage der Fachhochschule Wr. Neustadt www.fhwn.ac.at/sicherheit zu entnehmen.

⁵ Fachhochschule Wiener Neustadt, 2008, S.15.

Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden unterschieden und nachstehend bezeichnet:

LVA-Typ	LVA-Bezeichnung
VO	Vorlesung
UE	Übung
ILV	Integrierte Lehrveranstaltung
WK	Workshop
SE	Seminar
MA-SE	Master-Seminar

Die Beschreibungen zu Vorlesung, Übung, Integrierte Lehrveranstaltung, Workshop und Seminar wurde bereits unter Kapitel 1.5 eingehend erläutert.

Master Seminar:⁶

„Zur Unterstützung und Anleitung der Studierenden beim Verfassen der Diplomarbeiten, aber auch zur diskursiven Reflexion derselben, sind von den Lehrenden, welche Diplomarbeiten begutachten, spezielle Master-Seminare (MA-SE) anzubieten. Master-Seminare haben zu 30% LV-immanenten Prüfungscharakter und zu 70% LV-abschließenden Charakter.“

Diplomarbeit und Diplomprüfung:⁷

„Durch die Diplomprüfung hat der/die Studierende zu dokumentieren, dass er/sie imstande ist, praktisch wie auch theoretisch relevanten Themen in eigenständiger und vertiefter Form vor dem Hintergrund des im Studium erworbenen Wissens zu reflektieren und zu dem gestellten Problem kommentierte beziehungsweise bewertete Lösungsalternativen aufzuzeigen.“

Die eigentliche Diplomprüfung setzt sich aus einem Prüfungsgespräch über die Diplomarbeit, beziehungsweise aus relevanten Querfragen zu betroffenen Fächern des Curriculums zusammen.

⁶ Fachhochschule Wiener Neustadt, 2008, S.85.

⁷ Fachhochschule Wiener Neustadt, 2008, S.87.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Zugelassen werden solche Bewerberinnen und Bewerber, die eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen aufweisen:⁸

- Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüssen (insbesondere des FH - Bachelorstudienganges Polizeiliche Führung), die jeweils mindestens 12 ECTS (6 SWS) in rechtswissenschaftlichen Fächern, 12 ECTS (6 SWS) in sozialwissenschaftlichen Fächern und 6 ECTS (3 SWS) in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern umfassen
- Absolventinnen und Absolventen von Diplom- oder Masterstudien der Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in 3 Stufen:⁹

Stufe 1:

Die Aufnahmewerberinnen und –werber haben sich im Rahmen des Verfassens von zwei Exposés schwerpunktmäßig mit den Bereich Sicherheit und Management auseinanderzusetzen.

Dadurch soll der professionelle Zugang der Studienwerberinnen und –werber zum wissenschaftlichen Arbeiten, sowie zu ihrer beruflichen Praxis unter Beweis gestellt werden.

Insbesondere sollen hieraus Schlüsse zu Ihrer Kompetenz hinsichtlich Argumentations- und Problemlösungsfähigkeit gezogen werden können.

Anhand der vorgenommenen Reihung wird die doppelte Anzahl an Studienwerberinnen und –werber, wie Studienplätze vorhanden sind, zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens eingeladen.

⁸ Vgl. Fachhochschule Wiener Neustadt, 2008, S.93.

⁹ Vgl. Fachhochschule Wiener Neustadt, 2008, S.94.

Stufe 2:

Die Studienwerberinnen und Studienwerber durchlaufen in dieser Phase des Aufnahmeprozesses situative Interviews, um dadurch ihre Führungsqualitäten, soziale Kompetenz und die Fähigkeit zum raschen Erfassen komplexer Situationen feststellen und beurteilen zu können.

Stufe 3:

In der Stufe drei durchlaufen die in Stufe eins und zwei erfolgreich gebliebenen Bewerberinnen und Bewerber (eineinhalbfache Zahl wie Studienplätze vorhanden sind) ein Aufnahmegespräch mit dem/der Studiengangsleiter/in. Durch diese Maßnahme sollen relevante Informationen über die Motivationsgründe zum Studium, das studienrelevante private Umfeld sowie über den eigenen Beitrag zur Qualitätssicherung des Studiengangs eingeholt werden.

Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Fachhochschule Wiener Neustadt.

Curriculum

Das Curriculum des Fachhochschul-Masterstudienganges Strategisches Sicherheitsmanagement gestaltet sich wie folgt:

1. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	SWS	ECTS
Strategische Führung im Wandel der Zeit	VO	1,5	3
Sicherheitspolitik und Strategie	ILV	3	6
Sicherheit im Wandel gesellschaftlicher Entwicklungen	ILV	1,5	3
Kriminologische Phänomene und Interventionen	ILV	3	6
Leadership theory and doctrine	VO	1,5	3
Teams and decisions – exercise	WK	3	3
Reflection on teams and decisions	SE	1,5	3
Wissenschaftstheorie	VO	1,5	3
Summe		16,5	30

2. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	SWS	ECTS
Ethik und Korruptionsbekämpfung	SE	1,5	3
Corporate Social Responsibility	VO	1,5	3
Crisis and response	VO	1,5	3
Counter terrorism and organized crime	VO	1,5	3
Organisationstheorie und –steuerung	SE	1,5	3
Strategisches Controlling	ILV	1,5	3
Argumentations- und Verhandlungstechnik	WK	3	3
Führungskoaching	WK	3	3
Press, media, Crisis communication	SE	1,5	3
Qualitative Methoden	SE	1,5	3
Summe		18	30

3. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	SWS	ECTS
International organisations: status and perspectives	VO	1,5	3
Cooperation of strategic actors – exercise	WK	3	3
Nationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	SE	6	6
Wirtschaftliche Aspekte des Risikomanagements	ILV	1,5	3
Technische Aspekte des Risikomanagements	ILV	1,5	3
Völkerrecht, EU-Recht und Verfassungsprinzipien	ILV	1,5	3
Transformation internationaler Rechtsakte	ILV	1,5	3
Finanzmanagement	VO	1,5	3
Private public partnership	SE	1,5	3
Statistik SPSS	SE	2	3
Veränderungs- und Organisationskultur	VO	1,5	3
Methoden der Veränderung	SE	1,5	3
Quantitative Methoden	SE	1,5	3
Summe		25,5	42

4. Semester

LV Bezeichnung	LV Typ	SWS	ECTS
Strategische Polizeiliche Führung in besonderen Lagen	IP	3	3
Selection and Assessment	ILV	1,5	3
Training and development	ILV	1,5	3
Diplomarbeit-Begleitseminar	MA-SE	1,5	3
Diplomarbeit	MA-SE		18
Summe		7,5	30

1.7 Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer der Sicherheitsexekutive

Die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer der Sicherheitsexekutive obliegt dem Zentrum für Grundausbildung der Sicherheitsakademie.

Sämtliche Lehrkräfte der Sicherheitsakademie verfügen neben einem profunden Fachwissen auch über eine gediegene pädagogische Ausbildung. Die Leitvariablen sowie die Anforderungen der Aufgabenerfüllung von hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf die pädagogische Ausbildung als auch auf die fachliche Aus- und Weiterbildung orientieren sich am Organisationsbedarf und den spezifischen Bedürfnissen der hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrer.

Nachstehend sind die vier tragenden Säulen der Lehrer Aus- und Fortbildung beschrieben:

1. Pädagogische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Sicherheitsexekutive im Rahmen eines Lehrgangs universitären Charakters

Der Lehrgang wird über drei Semester berufsbegleitend geführt und umfasst 33 Semesterwochenstunden; dies entspricht 495 Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrgangs führen die Bezeichnung „Akademische/r Vortragende/r des Exekutivdienstes“.

Um den Anforderungen des europäischen Hochschulraums (Bologna-Kriterien) zu entsprechen sowie die pädagogischen Kompetenzen zu vertiefen wird die pädagogische Ausbildung ab dem Jahr 2010 in Form eines Lehrganges an einer Hochschuleinrichtung stattfinden.

2. Pädagogische Workshops zu ausgewählten pädagogischen Inhalten
3. Fachliche Weiterbildung durch Fachzirkel und Fachseminare
4. Praktische Verwendung auf Dienststellen des exekutiven Außendienstes in periodischen Abständen

2. Berufsbegleitende Fortbildung

2.1 Strukturen der berufsbegleitenden Fortbildung

Nach der Umsetzung der Reform der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 2003 und dem Abschluss der Zusammenlegung der Wachkörper Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswache und Kriminalbeamtenkorps zum Wachkörper Bundespolizei war es erforderlich, die Fortbildung im Bereich des Bundesministeriums für Inneres neu zu strukturieren. Aus den daran knüpfenden Überlegungen wurde die Richtlinie über die Struktur der berufsbegleitenden Fortbildung im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres sowie der nachgeordneten Behörden und Kommanden (Fortbildungsstruktur-Richtlinie, FB-RL) entwickelt.

Der Sicherheitsakademie kommt dabei einerseits die Rolle der Steuerung und Koordination der berufsbegleitenden Fortbildung des Bundesministeriums für Inneres und andererseits die Organisation und Durchführung bestimmter Fortbildungen zu.

Strategisches Ziel der berufsbegleitenden Fortbildung ist, aufbauend auf die in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die Erweiterung und Vertiefung der für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kompetenzen herbeizuführen.

Letztlich folgt die gesamte Struktur der Fortbildung im Bereich der Sicherheitsexekutive dem Prinzip des „lebensbegleitenden Lernens“.

Temporäre Ziele sollen nachvollziehbare Fortbildungsschwerpunkte darstellen, die sich vor allem aus aktuellen Entwicklungen der Kriminalität, aus gesellschafts- und sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie aus politischen Anforderungen durch die Leitung des Ressorts ergeben.

Die Festlegung und Formulierung der temporären Zielschwerpunkte obliegt der Sicherheitsakademie im Zusammenwirken mit den fachzuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres.

Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden folgende temporären Zielschwerpunkte definiert:

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach Innen und Außen
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie)
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist zwischen freiwilligen und verpflichtenden, zentral und dezentral organisierten Fortbildungsmaßnahmen zu unterscheiden.

Beispielhaft für die organisatorische und umsetzende Kompetenz der Sicherheitsakademie im Rahmen von allgemeinen Fortbildungsvorhaben sind

- die aufgaben- und zielgruppenbezogenen Ausbildungsmaßnahmen für sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres zur neuen Strafprozessordnung (Inkrafttreten mit 01.01.2008, Volumen etwa 30.000 Bedienstete);
- die Ausbildungsmaßnahmen für die bei der Fußballweltmeisterschaft EURO 2008 eingesetzten Führungskräfte (Kommandantinnen und Kommandanten) in Rahmen der Führungsausbildung EURO 2008 (Theorie, Planübung und Lehrplanspiel);
- die Ausbildungsmaßnahmen zur Implementierung der Richtlinie für das Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen und der Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz (Theorie, Lehrplanspiel)

zu nennen.

Ebenso werden Fortbildungsveranstaltungen in Lehrgangsform durchgeführt. (Führungskräftelehrgang, Verwaltungsmanagement-Lehrgang als standardisierte Fortbildung für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung aller Ebenen).

Als Beispiel für verpflichtende dezentral durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen sind die nachstehenden Veranstaltungen angeführt:

Fortbildungswoche, Einsatztraining, Kriminalpolizeiliche Fortbildung

Die Fortbildungswoche zielt grundsätzlich darauf ab, eine standardisierte, jedoch unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse abgestimmte Weiterbildung für vorwiegend in Uniform Dienst versiehende Exekutivbedienstete zu gewährleisten.

Die Erweiterung und Vertiefung der für den Exekutivdienst spezifischen Kompetenzen ist dabei anzustreben.

Die Fortbildungswoche, deren Besuch für jeden uniformierten Bediensteten verpflichtend ist, umfasst grundsätzlich 24 Unterrichtseinheiten (UE) und wird an drei Arbeitstagen einer Kalenderwoche durchgeführt.

Die Fortbildungswoche 2008 -2010 gestaltet sich inhaltlich wie folgt:

1. Tag – Strafprozessreformgesetz (8 UE)
2. Tag – Auftreten als Zeuge vor Gericht/Verwaltungsbehörden in Verfahren (8 UE)
3. Tag – Lebensrettende Sofortmaßnahmen (4 UE); vier weitere UE sind durch die Landespolizeikommanden dezentral zu gestalten (zum Beispiel LPK Bereich Niederösterreich: aktuelle Problemstellungen zum Verkehrsrecht)

Die Inhalte der Fortbildungswoche werden nach einem Gesamtdurchlauf (derzeit 2008-2010) bedarfsorientiert neu gestaltet. Organisation und Durchführung erfolgen dezentral durch die Bildungszentren der Sicherheitsexekutive im Zusammenwirken mit den jeweiligen Landespolizeikommanden.

Darüberhinaus werden für alle Polizistinnen und Polizisten Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Einsatztraining (Einsatztaktik, Einsatztechnik und interaktives Szenarietraining) durchgeführt. Diese Fortbildung ist verpflichtend und pro Jahr mit 24 UE angesetzt. Bei diesen Fortbildungsveranstaltungen arbeitet die Sicherheitsakademie sehr eng mit der grundsätzlich dafür zuständigen Abteilung für Einsatzangelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres zusammen.

Jene Bediensteten, die ausschließlich beziehungsweise vorwiegend Kriminaldienst versehen, nehmen an spezifischen, ihrem Aufgabenprofil angepassten Fortbildungsveranstaltungen teil (zum Beispiel Dokumentfälschung, Wirtschaftsdelikte, Tatortarbeit etc.), die von den Landespolizeikommanden im Zusammenwirken mit der Abteilung für Einsatzangelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres und dem Bundeskriminalamt durchgeführt werden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für spezielle Aufgaben

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für spezielle Aufgaben (zum Beispiel von Polizistinnen und Polizisten im Strahlenschutz, zum Erkennen und Bewältigen von biologischen und chemischen Gefahrstoffen, zum Erkennen und Bewältigen von Sprengstoffen, etc.) werden teils von der Sicherheitsakademie und teils von der jeweiligen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Darüberhinaus erfolgen anlassbezogen auch Entsendungen zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (zum Beispiel Bundeskriminalamt Wiesbaden, Federal Bureau of Investigation - FBI, Quantico/Vg).

2.2 E-Learning und .SIAK

Seit Juli 2004 steht das Internet Lernportal „SIAK-Campus“ zur Verfügung.

Diese Einrichtung ermöglicht jedem Bediensteten eine individuelle und für sein Tätigkeitsprofil maßgeschneiderte Fortbildung.

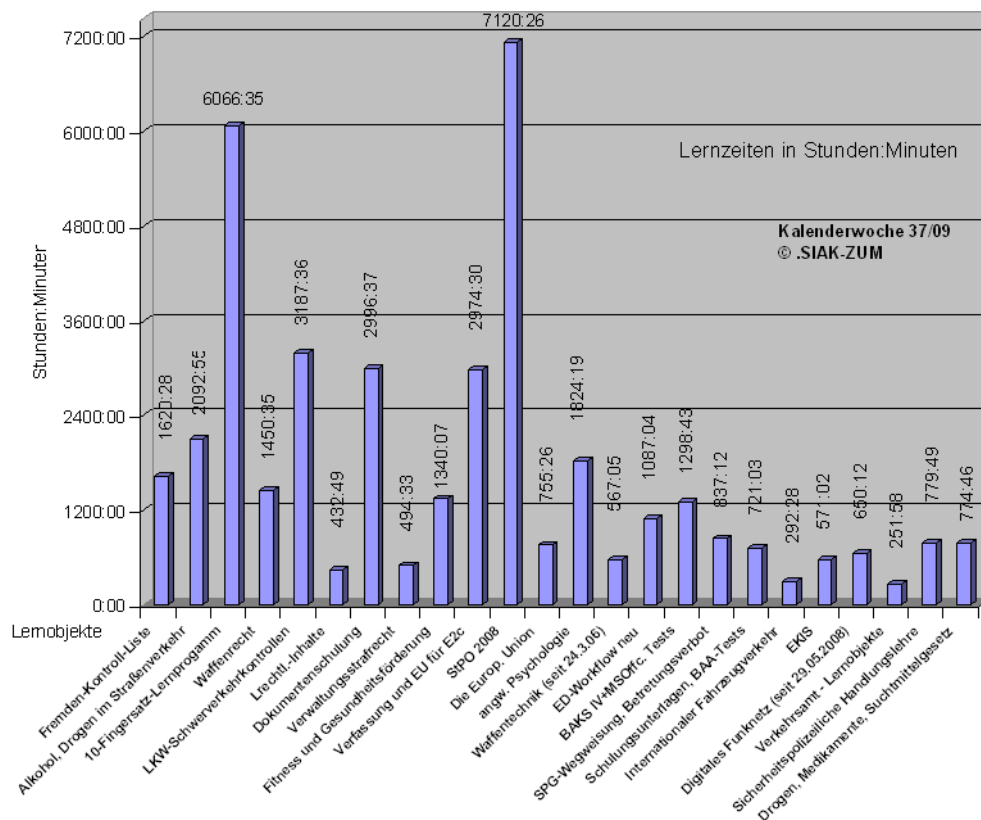
Der „SIAK-Campus“ ist dem Zentrum für Unterrichtsmedien der Sicherheitsakademie zuzuordnen und wird von dieser Organisationseinheit betreut.

Der „SIAK-Campus“ gliedert sich in drei Bereiche:

- Kommunikation (Diskussionsforen zu verschiedenen fachspezifischen Themen)
- Information (Downloads, Lexika, FAQs)
- Lernen (interaktive Lernprogramme zu fachspezifischen Themen wie zum Beispiel Waffenrecht)

Die nachstehenden Statistiken zeigen die Intensität der Nutzung auf:

Lernzeiten 2009 (bis Kalenderwoche 37)

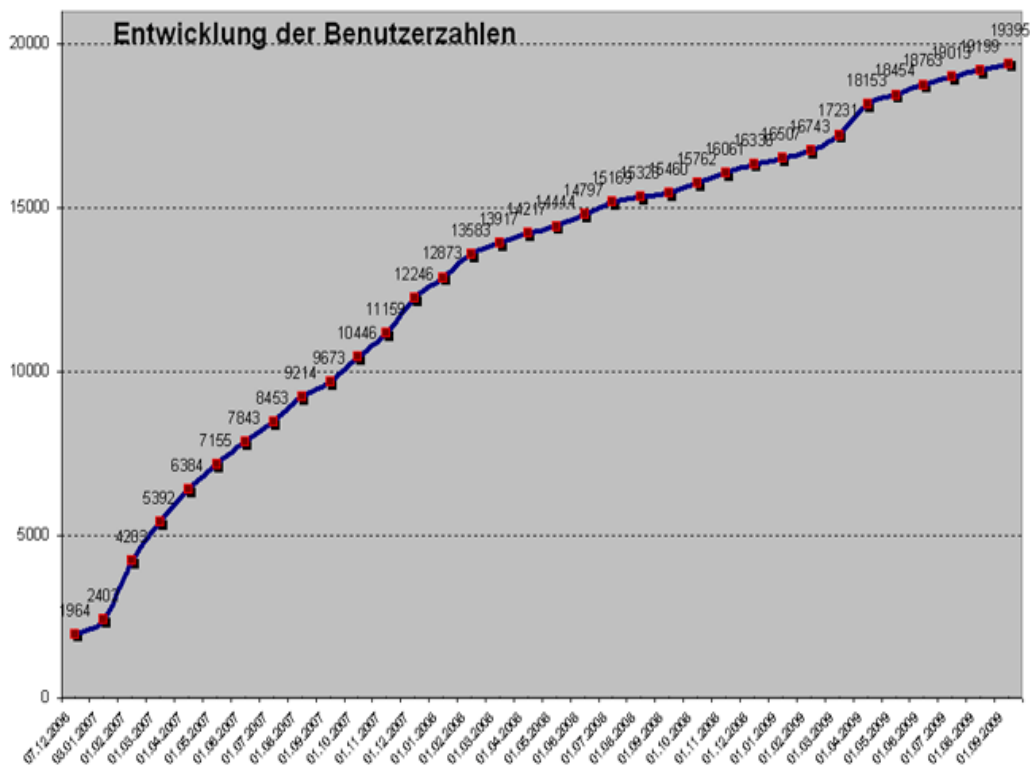


Gesamtlernzeit:

Statistik .SIAK-Campus

Stand: 14.09.09

Gesamtlernzeit		49233:56:48	
Campus alt seit September 2004		Campus neu seit Jänner 2007	
Gesamtlernzeit	15026:21:06	%	34207:35:42
Eigenproduktionen	10569:14:11	81,87	29736:38:14
Fremdproduktionen	4457:06:55	18,13	4470:57:28
Benutzeranzahl ALT	20469	intern	18673
Benutzeranzahl NEU	19469	extern	796
Kurse		Lektionen	
Gesamtanzahl	91		1145
Eigenproduktionen	51		264
Fremdproduktionen	32		747
Downloads	8		134
Lernzeit Jänner - September 2009		9948:14:42	
wöchentlicher Durchschnitt	268:52:17	monatlicher Durchschnitt	1105:21:38



2.3 Seminarkatalog

Der Seminarkatalog der Sicherheitsakademie ist in seiner Konzeption als sinnvolle Ergänzung zu entsprechenden dezentralen Fortbildungsveranstaltungen zu verstehen.

Der Seminarkatalog richtet sich sowohl an Führungskräfte, aber auch an andere interessierte Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des .SIAK Seminarkataloges erfolgt auf freiwilliger Basis. Als Vortragende fungieren sowohl Expertinnen und Experten aus dem Ressort, aber auch Trainerinnen und Trainer aus zivilen Unternehmen.

Pro Jahr werden etwa 55 Lehrveranstaltungen zu den nachstehenden Themenschwerpunkten angeboten:

- Fach- und Rechtskompetenz
- Persönlichkeitskompetenz
- Sozial- und Führungskompetenz
- Methodenkompetenz und Menschenrechtsbildung

Das gesamte Seminarangebot wird auf die Analyse der kommunizierten Bildungsbedürfnisse der nachgeordneten Kommanden und Behörden ausgerichtet.

2.4 Trainerausbildung und Umsetzung der Seminarreihe „Führungsmanagement & Teamentwicklung - wer führt, berührt“

Mit der Polizeireform „team04“ wurden Organisation und Führungsstruktur der Sicherheitsexekutive neu gestaltet. Mit dieser Neugestaltung gingen personelle, ablauforganisatorische und aufgabenbezogene Veränderungen einher, deren Bewältigung eine außergewöhnliche Herausforderung für Führungskräfte aller Verwendungsgruppen und Verwendungszweige in der gesamten Sicherheitsexekutive darstellt.

Aus der Überzeugung heraus, dass in erster Linie Bedienstete in Führungsfunktionen die für die Umstrukturierung erforderliche Motivation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wecken vermögen, wurde entschieden, die Personalentwicklung bei den Führungskräften ansetzen zu lassen. Dabei sollen nach Möglichkeit vor allem auch die mittleren Führungsebenen von Sicherheitsbehörden (Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Sicherheitsreferentinnen und Sicherheitsreferenten) und Wachkörper Bundespolizei (Stadt- und Bezirkspolizeikommandantinnen und Bezirkspolizeikommandanten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Kommandantinnen und Kommandanten und

Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Polizeiinspektionen sowie in diesem Bereich eingesetzte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) erreicht werden.

Ihrem Bildungsauftrag entsprechend und zur Unterstützung einer effizienten Umsetzung der Polizeireform „team04“ im Rahmen der strategischen Personalentwicklung wurde von der Sicherheitsakademie - Zentrum für Fortbildung im Jahr 2006 eine Trainerinnen- und Trainerausbildung mit den thematischen Schwerpunkten „Führungsmanagement & Teamentwicklung“ konzipiert und durchgeführt.

Dabei wurden Trainerinnen und Trainer ausgebildet, die in weiterer Folge Führungskräfte innerhalb des Bundesministeriums für Inneres trainieren sollten - anhand eines thematisch gleich ausgerichteten Seminarkonzepts, das während der Ausbildung erarbeitet werden sollte.

Die Formulierung des Ziels der Trainerausbildung akzentuiert das integrative Konzept des teamorientierten und situativen Führens, das methodische Instrument des Erfahrungslernens und das Thema der Führung in belastenden Situationen: Die Trainerinnen und Trainer sollen Führungskräfte der Polizei im Führungsmanagement mit Schwerpunkt teamorientiertes und situatives Führen aus- und weiterbilden können. Dabei sollen sie insbesondere teamorientiertes und situatives Führen - auch unter den einzelnen Teilnehmern zumutbarer psychischer und physischer Belastung - erfahrbar machen können.

Als Trainerinnen und Trainer wurden Offiziere der Polizei, Bedienstete des höheren Dienstes der Sicherheitsbehörden und dienstführende Beamtinnen und Beamte der Polizei (mittlere Führungsebene) nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ausgewählt und in einer umfangreichen, siebenwöchigen Trainerausbildung (Inhalte: Teambuilding, Kommunikation / Präsentation, Argumentation, Moderation, Methoden, Selbstmanagement, Gruppe – Team 1 + 2, Führung, Zugang, Macht, Verantwortung, Führungsgrundsätze, Konzepte, Methoden, Bedürfnisse, Training – Training) auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Seit 2007 agieren die ausgebildeten Trainerinnen und Trainer österreichweit mit großem Erfolg. Die Endanwenderseminare „Führungsmanagement & Teamentwicklung - wer führt, berührt“ dauern drei Tage, sind erfahrungsorientiert angesetzt und beinhalten schwerpunktmäßig die Themenfelder

- Führung (Respekt, Wertschätzung, Macht, Verantwortung)
- Kommunikation/Präsentation
- Gruppe/Team

Insgesamt haben bisher zirka 600 Führungskräfte der mittleren und höheren Führungsebene an diesen Seminaren teilgenommen.

Die Trainerinnen und Trainer werden darüber hinaus auch im Rahmen der Grundausbildung für die mittlere Führungsebene (Verwendungsgruppe E2a) sowie für Begleit- und Moderationsaufgaben bei Organisationsentwicklungsprozessen innerhalb des Ressorts eingesetzt.

Die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer für diese Seminarreihe wurde durch ein Dokumentationsteam begleitet und die Ergebnisse und Erfahrungen in einem Buchprojekt veröffentlicht:

- Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres / MCI Management Center Innsbruck / SVWP Kommunikationsmanagement (Hrsg) (2009). Führung in belastenden Situationen erfahren. Universitätsverlag Studia, Innsbruck.

2.5 Verwaltungsmanagement - Lehrgänge

Die strukturierte Form der Fortbildung für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung innerhalb des Bundesministeriums für Inneres wird in Lehrgangsform durchgeführt. Inhaltlich werden sämtliche Kompetenzen der Personalentwicklung (Fach-, Sozial-, Persönlichkeits-, und Methodenkompetenz) erfasst.

Die Lehrgänge für Bedienstete des höheren und gehobenen Dienstes umfassen folgende Module (Dauer von jeweils 16 bis zu 32 Unterrichtseinheiten - zwei bis vier Tage):

- Ethik und Coaching
- Kommunikationstraining und Konflikt-handhabung
- Recht
- Besprechungen führen, leiten, moderieren
- Rhetorik und Präsentationstechnik
- EDV
- Stressbewältigung und Zeitmanagement
- Personalentwicklung (Wahlmodul)
- Outlook (Wahlmodul)

Die Lehrgänge für die Bediensteten des Fach- und Hilfsdienstes umfassen folgende Module (Dauer von jeweils 16 bis 40 Unterrichtseinheiten - zwei bis fünf Tage):

- Ethik
- EDV

- Kommunikation - Organisation - Umgang mit Herausforderungen im Büro
- Recht

2.6 Maßnahmen zur Fremdsprachenausbildung

Über die in den Grundausbildungen der Sicherheitsexekutive vorgesehenen Fremdsprachenausbildungen (hier vor allem im Bereich Englisch) hinaus sollen Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres bedarfs- und zielgruppenorientiert ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern (zum Beispiel Slowakisch, Spanisch, Italienisch, Tschechisch, Russisch).

Bei der Gestaltung der Fremdsprachenausbildung erfolgt eine enge Kooperation mit dem Sprachinstitut des Bundesheeres an der Landesverteidigungsakademie sowie mit privaten Bildungseinrichtungen.

Insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Österreichs aber auch auf eine verstärkte Kooperation innerhalb der Europäischen Union sind Fremdsprachenaus- und -fortbildungen gewinnt die Sprachausbildung verstärkt an Bedeutung.

Beispielhaft soll dabei die Fremdsprachenausbildung für jene Bediensteten angeführt werden, die im Rahmen der Polizeikooperationszentren (zum Beispiel Nickelsdorf, Thörl-Maglern, Kittsee) mit Polizistinnen und Polizisten der Nachbarstaaten gemeinsamen Streifendienst versehen.

Die Sicherheitsakademie wurde im Jahr 2008 vom Österreichischen Sprachenkompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit dem „Europasiegel für innovative Sprachenprojekte“ (ESIS 2008) ausgezeichnet.

3. Führungskräftelehrgang

3.1 Zielgruppen

Die vorrangige Zielgruppe des Führungskräftelehrgangs sind Bedienstete der nachstehend angeführten Verwendungsgruppen, welche sowohl der Zentraleitung, als auch nachgeordneten Dienststellen und Kommanden angehören:

- Bedienstete des höheren (A1/v1) und gehobenen Dienstes (A2/v2) der allgemeinen Verwaltung
- Polizeioffiziere

die seit mindestens zwei Jahren mit Führungsaufgaben betraut sind.

3.2 Inhalt

Der Führungskräftelehrgang ist modular aufgebaut.

Die grundsätzlich innerhalb eines Jahres zu absolvierenden Module dauern zwischen zwei und fünf Tagen.

Als Vortragende fungieren sowohl interne als auch externe Expertinnen und Experten.

Auch dabei wurden die Inhalte den jeweiligen Erfordernissen der Praxis angepasst.

Inhalte des 16. Führungskräftelehrganges:

Bezeichnung	Dauer
Teambildung und Führung unter relativer physischer und psychischer Belastung	4 Tage
Coaching als Instrument der Personalentwicklung	4 Tage
Kommunikation und Konfliktmanagement	4 Tage
Moderation, Leiten von Besprechungen	4 Tage
Medien und Öffentlichkeitsarbeit	4 Tage
Zeitmanagement	4 Tage
Organisationsdynamik (er)leben	4 Tage
Experiment Führung	2,5 Tage
Dienst-, Disziplinar- und Personalvertretungsrecht	3 Tage
Protokoll und Courtoisie	2 Tage

Der Führungskräftelehrgang wird mit Implementierung des Fachhochschul-Masterstudienganges Strategisches Sicherheitsmanagement in der gegenwärtigen Form auslaufen. Eine Neugestaltung für jene Bediensteten, die nicht vorrangig in die Zielgruppe des Master-Studienganges fallen, wird angestrebt. Dabei soll ebenfalls die Konformität mit den Bologna-Kriterien sichergestellt werden.

4. Polizei und Menschenrechte

4.1 Grundsätzliches und Zielsetzung

Menschenrechte nehmen sowohl in der nationalen, als auch internationalen Rechtsordnung einen bedeutsamen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich letztlich auch in der öffentlichen Diskussion dieser Thematik wider.

Menschenrechte stellen ein System allgemein gültiger fundamentaler Werte und Grundhaltungen dar, die in einer modernen Gesellschaft ein Zusammenleben in Sicherheit und Frieden gewährleisten sollen.

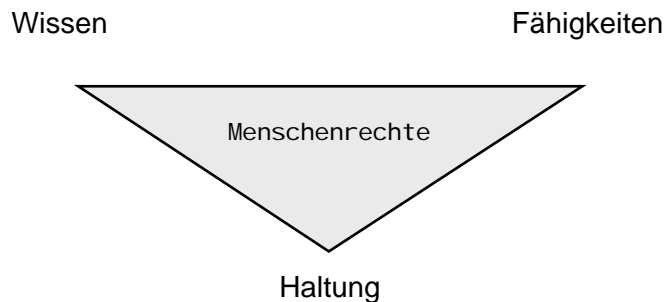
Auch ist zu bedenken, dass durch Normen wie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) oder dem Staatsgrundgesetz 1867 das einzelne Individuum vor staatlicher Willkür geschützt wird und das obrigkeitliche Handeln berechen- und einschätzbar wird.

Der Sicherheitsexekutive kommt bei dieser holistischen Betrachtungsweise die Aufgabe eines Garanten und Gewährleisters der Menschenrechte zu. Da der Polizei bei der Umsetzung der Menschenrechte eine derart bedeutsame Aufgabe zufällt, hat diese Thematik in sämtlichen Ausbildungsmaßnahmen entsprechenden Niederschlag zu finden.

Vorrangige Zielsetzung ist es, das scheinbare Spannungsfeld zwischen polizeilicher Tätigkeit und Menschenrechten aufzulösen und die Umsetzung der Menschenrechte als organisationsimmanentes Anliegen zu transportieren.

4.2 Inhalte

Die inhaltliche Struktur der Ausbildung im Bereich Menschenrechte ist durch nachstehend dargestelltes und beschriebenes Dreieck wesentlich umrissen:



Wissen: Geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte, Menschenrechtsdokumente, Organisation und Einrichtungen im Bereich Menschenrechts-Bereich, Menschenrechtsschutz und seine Instrumente.

Fähigkeiten: Befähigung zur Analyse menschenrechtlicher Fragestellungen, Argumentationsfähigkeit in Bezug auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Haltung: Persönliche Reflexion, Stärkung der Kritikfähigkeit („zivilisiertes Ich“), Bewusstheit im Umgang mit menschenrechtlichen Fragestellungen, Integration der menschenrechtlichen Werte.

Durch das oben bezeichnete Modell wird anschaulich aufgezeigt, dass ausschließlich eine Verbindung der Bereiche Wissen – Fähigkeiten - Haltung zu einem umfassenden und nachhaltigen Menschenrechtsverständnis in der „Organisation Sicherheitsexekutive“ führt.

4.3 Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt auf breiter Basis, sowohl in den Grundausbildungslehrgängen der Sicherheitsexekutive als auch in den berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen.

Die Sicherheitsakademie hat bereits 2003 ein Strukturkonzept „Menschenrechtsbildung“ entwickelt, um die bereichsübergreifende Wahrnehmung der Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation zu implementieren.

Insbesondere wurde hierbei Bedacht darauf genommen, sämtliche Lehrenden der Polizei in menschenrechtlichen Fragen zu sensibilisieren und schließlich zu befähigen, die notwendigen Rückschlüsse und Querverbindungen zu den von ihnen vorgetragenen Fachmaterien zu ziehen.

Grundausbildung für den Exekutivdienst

Der Lehrplan für die polizeiliche Grundausbildung in der Dauer von 24 Monaten sieht folgende Maßnahmen im bezeichneten Ausmaß an Unterrichtseinheiten (UE) zur Menschenrechtsbildung vor:

1. Kommunikation und Konfliktmanagement	48 UE
2. Berufsethik	12 UE
3. Gesellschaftslehre	50 UE
4. Menschenrechte	56 UE
5. Angewandte Psychologie	40 UE

Grundausbildung für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E2a

Im Rahmen der Grundausbildung für diese Verwendungsgruppe werden folgende Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung im bezeichneten Ausmaß an Unterrichtseinheiten gesetzt:

1. Berufsethik	24 UE
2. Menschenrechte	16 UE
3. Angewandte Psychologie	24 UE

Fachhochschul-Bachelorstudium Polizeiliche Führung (Ausbildung zum Polizeioffizier)

1. Vertiefung Menschenrechte	16 UE
2. Berufsethik	8 UE
3. Politologie und Soziologie	16 UE

Berufsbegleitende Fortbildung – verpflichtend

Im Rahmen der verpflichtenden berufsbegleitenden Fortbildung ist in erster Linie das Seminar „A World of Difference“ zu nennen, an dem vor allem Bedienstete der Sicherheitsexekutive im exekutiven Außendienst beziehungsweise mit besonderem Bezug zu Migrantinnen und Migranten sowie Asylwerberinnen und Asylwerbern teilnehmen.

Diese Seminarreihe wird in Zusammenarbeit mit der Anti Defamation League (ADL) durchgeführt, die bereits seit Beginn der 1990er Jahre das „A World of Difference Institute“ betreibt.

Seit dem Jahre 2002 nahmen mehr als 4500 Exekutivbedienstete an dieser Seminarreihe teil.

Im Jahr 2009 finden im gesamten Bundesgebiet weitere 30 Seminarveranstaltungen statt. Es ist daher von einem Schulungsvolumen von mehr als 600 Bediensteten pro Jahr auszugehen.

Berufsbegleitende Fortbildung – fakultativ

Besonders interessierten Bediensteten wird zusätzlich die Möglichkeit geboten, ihre soziale und fachliche Kompetenz in Bezug auf Menschenrechte zu erweitern.

Im Seminarkatalog 2009 der Sicherheitsakademie werden in diesem Zusammenhang nachstehende einschlägige Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

- Ethische und menschenrechtliche Dimensionen polizeilichen Handelns (16 UE)
- Polizei, Afrikanerinnen und Afrikaner (32 UE)
- Praxis der Menschenrechte im internationalen Kontext (24 UE)
- Staat und Menschenrechte (24 UE)
- Ethik (24 UE)
- Interkulturelle Kompetenz – eine Begegnung mit verschiedenen Kulturen (32 UE)
- Umgang mit psychisch kranken Menschen (24 UE)

Als Trainer und Vortragende fungieren sowohl interne als auch externe Expertinnen und Experten. Darüber hinaus kann über das Intranet des Bundesministeriums für Inneres („SIAK-Campus“) das Handbuch „Polizei und Menschenrechte“, verfasst von Mag. Walter Suntinger, Universität Wien, abgerufen werden.

Weitere Projekte mit Bezug zu Menschenrechten

- Polizeiliches Handeln in einer multi-ethnischen Gesellschaft
- Inter Kultur Lotsen „equal“ (gemeinsam mit „equal Volkshilfe“)
- Umgang mit Angehaltenen in Polizei-Anhalte-Zentren (PAZ)
- Umgang mit psychisch Kranken

5. Internationale Ausbildungseinrichtungen und Zusammenarbeit

5.1 College Européen de Police oder European Police College (CEPOL)

CEPOL (College Européen de Police oder European Police College) ist ein seit dem Jahre 1999 bestehendes Netzwerk im Rahmen der Europäischen Union (Tätigkeitsfeld erste und dritte Säule).

Im Vertrag von Tampere, der gleichzeitig auch als Gründungsurkunde von CEPOL gilt, war die vorrangige Zielsetzung die Gründung einer gemeinsamen europäischen Polizeiakademie zur Ausbildung von Führungskräften der europäischen Polizeien. Das Sekretariat von CEPOL befindet sich gegenwärtig in Bramshill/UK.

Derzeit setzt sich CEPOL aus den EU-27 zusammen, drei weitere Staaten haben Beitrittskandidatenstatus (Türkei, Kroatien und Mazedonien).

Seit 2006 ist CEPOL als Agentur der Europäischen Union eingerichtet.

Die Tätigkeit von CEPOL ist als Netzwerk zu verstehen, in dem die nationalen Ausbildungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten zusammengeschlossen sind.

Ziele:

- Kriminalitätsbekämpfung durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Prävention

CEPOL entfaltet seine Tätigkeit in erster Linie durch Veranstaltung von Seminaren, Kursen und Konferenzen.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden in Österreich unter anderem folgende CEPOL Veranstaltungen durchgeführt:

- CEPOL Commander Course „Civilian Aspects of Crisis Management“ (September bis Oktober 2008, Dauer drei Wochen, 22 Teilnehmer)
- CEPOL Course „Public Order and Crowd Management with focus Euro 2008, (März 2008, Dauer eine Woche, 38 Teilnehmer)
- CEPOL Course „Europol“, (November 2008, Dauer vier Tage, 20 Teilnehmer)
- 1st Senior Police officers Planning and Command course for Crisis management missions/operations (September 2009, Dauer drei Wochen, 22 Teilnehmer)
- CEPOL Meeting Programm Committee (Oktober 2009, Dauer zwei Tage, 23 Teilnehmer)
- CEPOL Meeting - Working Group on Research and Science (November 2009, Dauer zwei Tage, 15 Teilnehmer)

5.2 Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA)

Im Jahr 1991 begannen bilaterale Beziehungen im Bereich der ungarischen und österreichischen Polizeibehörden mit dem Schwerpunkt einer gemeinsamen zielorientierten Ausbildung von Polizeiführungskräften.

1993 wurde aufgrund einer multilateralen Vereinbarung die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) gegründet.

Die MEPA wird gemeinsam von den acht Staaten Deutschland, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn geplant, organisiert und finanziell getragen.

Das „Zentrale Koordinationsbüro“ als ein wesentlicher Organisationsteil der MEPA, ist in Wien, „Sicherheitsakademie – Zentrum“ für Internationale Angelegenheiten, angesiedelt.

Am 22. Mai 2001 haben die zuständigen Minister der acht Mitgliedsländer in der "Gemeinsamen Erklärung" die Organisation und die Tätigkeiten der MEPA festgeschrieben.

Folgende Aktivitäten werden von der MEPA organisiert und durchgeführt:

Hauptkurs

Er findet jährlich im Frühjahr statt und dauert zwölf Wochen. Zentrales Thema ist die „Internationale Zusammenarbeit bei der polizeilichen Bewältigung grenzüberschreitender schwerer Kriminalität“

Spezialkurs für die Grenzpolizeien

Dieser Kurs findet seit 1995 jährlich im Herbst statt und dauert 4 Wochen. Ziel dieser Fortbildung ist neben der Vertiefung grenzpolizeispezifischer Probleme die Sensibilisierung der Teilnehmer für kriminalpolizeilich relevante grenzüberschreitende Kriminalität sowie die Vermittlung adäquater polizeilicher Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategien.

Im Jahr 2008 wurden folgende Aktivitäten durch das Zentrum für Internationale Angelegenheiten der Sicherheitsakademie organisiert:

- MEPA Hauptkurs in Wien
- Katastrophenopfer-Identifizierungsseminar
- Seminar „Polizeiliche Zusammenarbeit mit und über Polizeikooperationszentren“
- 10 weitere Fachseminare

5.3 Association of European Police Colleges (AEPC)

Die Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres ist auch Mitglied des Ausbildungsnetzwerks AEPC.

Dieses Netzwerk für die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung ist vor allem im Hinblick auf Staaten, die nicht oder noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, bedeutsam.

Seit dem Oktober 2008 stellt die Sicherheitsakademie auch den Generalsekretär dieser Institution (Brigadier Karl-Heinz Grundböck / Leiter des „Zentrums für Grundausbildung“ der Sicherheitsakademie) und kann somit wesentlich an der Steuerung und Koordinierung dieser Einrichtung mitwirken.

6. Literaturverzeichnis

- Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979, BGBl. Nr. 333/1979 idF: BGBl. I Nr. 147/2008.
- Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres / MCI Management Center Innsbruck / SVWP Kommunikationsmanagement (Hrsg) (2009). Führung in belastenden Situationen erfahren. Universitätsverlag Studia, Innsbruck.
- Fachhochschule Wiener Neustadt. (22. August 2006). Akkreditierungsantrag Fachhochschul-Bachelorstudiengang Polizeiliche Führung. Wiener Neustadt, Niederösterreich.
- Fachhochschule Wiener Neustadt. (22. September 2008). Akkreditierungsantrag Fachhochschul-Masterstudiengang Strategisches Sicherheitsmanagement. Wiener Neustadt, Niederösterreich.
- Fachhochschulstudiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idF: BGBl. I Nr. 89/2007.
- Fachhochschulrat. (01. Dezember 2006). Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bachelor-, Master-, und Diplomstudiengängen. Wien.
- Richtlinien über die Struktur der berufsbegleitenden Fortbildung im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres sowie der nachgeordneten Behörden und Kommanden (Fortbildungsstruktur-Richtlinien; FB-RL), GZ BMI-SI1300/0434-SIAK-ZFB/2005.
- Auskünfte von Bediensteten und interne Schriftstücke der Sicherheitsakademie-Zentrum für Grundausbildung/Zentrum für Fortbildung/Zentrum für Internationale Angelegenheiten/Zentrum für Unterrichtsmedien/Institut für Wissenschaft und Forschung/Psychologischer Dienst.
- Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst (Grundausbildungsverordnung – Exekutivdienst des Bundesministerium für Inneres) vom 15.11.2006, BGBl. Nr. 430/2006 idF: BGBl. II Nr. 259/2009.
- Seminarkonzept Führungsmanagement & Teamentwicklung; Bedarf an Trainerinnen und Trainern; Ausschreibung. GZ BMI-SI1300/0346-SIAK-ZFB/2005.
- .SIAK-Journal 1/2008. Die Führungsausbildung EURO 2008.